

PARTALL Film #10

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Ausführung: 5.2
Änderungsdatum: 2021-10-27
Datum des Drucks: 2021-11-09

ABSCHNITT 1. IDENTIFIZIERUNG DES STOFFS / GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktkennung**

Produkt Form : Mischung
Handelsname : PARTALL Film #10

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Trennmittel

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Lieferant : REXCO
P.O. Box 80996
Conyers, GA 30013
USA

Telefon : + 1 770-483-7610
Fax : + 1 770-483-8550
Email : info@rexco-usa.com
Webseite : www.rexco-usa.com

Nur EU-Vertreter : Ricardo Nederland BV
Catharijnesingel 33
3511 GC Utrecht
Niederlande

1.4 Notrufnummer

Chemtrec (24 Stunden / Tag) : 1-800-434-9300 (USA und Kanada)
: +1 703-527-3887 (international; Anrufe entgegennehmen)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches**

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text der H-Sätze.

2.2 Etikettenelemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Verwenden Sie explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungseinrichtungen.
P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach der Handhabung gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P330	Mund ausspülen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P370 + P378	Im Brandfall: Siehe Abschnitt 5.2 für Löschmittel.
P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501	Inhalt / Behälter gemäß lokalen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Andere Gefahren

Material erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß REACH Anhang XIII.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Substanzen**

Unzutreffend. Dieses Material ist nicht als Substanz definiert.

3.2 Gemische

Dieses Material ist als eine Mischung definiert.

Komponenten die zur Klassifizierung dieses Materials beitragen

Komponenten die zur Klassifizierung dieses Materials beitragen	%
Ethanol	20 - 25
EC Nr. 200-578-6	
Flam. Liq. 2, H225	
Eye Irrit. 2, H319	

STOT SE 3, H335
STOT SE 3, H336

Isopropylalkohol
EC Nr. 200-661-7
Flam. Liq. 2, H225
Eye Irrit. 2, H319
STOT SE 3, H336

2 - 6

n-Butanol
EC Nr. 200-751-6
Flam. Liq. 3, H226
Acute Tox. 4 , H302
Skin Irrit. 2, H315
Eye Dam. 1, H318
STOT SE 3, H335
STOT SE 3, H336

1 - 3

Nicht aufgeführte Komponenten sind entweder nicht gefährlich oder liegen unterhalb der meldepflichtigen Grenzwerte. Die Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben.

REACH-Registrierungsnummer nicht enthalten für Stoffe, die von der Registrierung ausgenommen sind oder deren jährliche Tonnage unter die Registrierungsanforderungen fällt.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information

Lassen Sie das Opfer nicht unbeaufsichtigt. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation

Bei Benommenheit oder Atemnot frische Luft zuführen. Bei Bedarf künstliche Beatmung durchführen. Wenn Atembeschwerden bestehen bleiben, suchen Sie einen Arzt auf. Bei Bewusstlosigkeit das Opfer auf die Seite legen und in die medizinische Einrichtung bringen.

Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen und betroffenen Bereich mit Seife und warmem Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe vor der Wiederverwendung waschen.

Augen

Sofort 15 Minuten mit kaltem Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen. Halten Sie beim Spülen die Augen weit geöffnet. Holen Sie sofort ärztliche Hilfe auf.

Verschlucken

Sofort ärztliche Hilfe suchen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf des Opfers unterhalb der Hüfte halten, um eine Aspiration in die Lunge zu verhindern. Lassen Sie das Individuum nicht unbeaufsichtigt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Augenreizungen verursachen. Kann Hautreizungen verursachen. Kann bei Verschlucken Übelkeit, Erbrechen, Magen-Darm-Blutungen, Bauchschmerzen und Depression des zentralen Nervensystems mit Symptomen wie Trunkenheit, Bewusstlosigkeit, Narkose, Koma, Atemversagen und Tod verursachen. Längere oder wiederholte Exposition kann zu Bindehautentzündung, Hautdermatitis, Schleimhautreizungen, Leberschäden und Depression des zentralen Nervensystems führen, einschließlich Kopfschmerzen, Schwindel, Koordinationsverlust und Bewusstlosigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe suchen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Standardverfahren für chemische Brände. Verwenden Sie trockene Chemikalien, Kohlendioxid, Wassernebel, Wasserspray oder alkoholbeständigen Schaum. Löschmaßnahmen ergreifen, die den örtlichen Gegebenheiten und der Umgebung angemessen sind.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser kann als Löschmittel ungeeignet sein, aber dazu beitragen, benachbarte Bereiche kühl zu halten. Vermeiden Sie das Verbrennen von brennender Flüssigkeit mit Wasser, das zu Kühlzwecken verwendet wird. Verwenden Sie keinen Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine inhärente Eigenschaft dieses Produkts.

Gefährliche Zersetzungsprodukte bei der Verbrennung

Kohlenstoffoxide, Aldehyde, Säuren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bereich evakuieren. Feuerwehrleute sollten Standardschutzausrüstung verwenden und in geschlossenen Räumen umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Verwenden Sie Wasserspray, um Oberflächen, die dem Feuer ausgesetzt sind, abzukühlen und das Personal zu schützen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung. Für ausreichende Belüftung sorgen. Halten Sie Zündquellen und heiße Metalloberflächen von Verschüttungen fern.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, Gewässer, Abwasserkanäle und den Boden gelangt. Den Austritt an der Quelle stoppen und weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher ist. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material in geeignete Rückhaltebereiche oder Behälter spülen. Geringe Mengen an verschüttetem Material können mit Standardabsorptionsmitteln, wie Sand, Vermiculit oder Diatomeenerde, absorbiert werden. Die Verschüttung begrenzen und in einen geeigneten geschlossenen Behälter zur Entsorgung geben. Gemäß den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7: Sichere Handhabung. Abschnitt 8: Persönliche und Schutzausrüstung. Abschnitt 10: unverträgliche Materialien. Abschnitt 13: Informationen zur Entsorgung. Abschnitt 16: Volltext der Abkürzungen.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung**

Verwenden Sie in einem gut belüfteten Bereich oder verwenden Sie ein geeignetes Beatmungsgerät bei unzureichender Belüftung. Dampf nicht einatmen. Tragen Sie persönliche Schutzkleidung und Ausrüstung wie in Abschnitt 8 angegeben. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Verwenden Sie explosionsgeschützte Geräte. Nicht einnehmen. Verwenden Sie bei der Handhabung dieses Materials eine gute industrielle Hygienepraxis. Bei der Verwendung dieses Produkts nicht rauchen, essen oder trinken. Waschen Sie Hände und andere exponierte Bereiche mit milder Seife und Wasser, bevor Sie essen, trinken oder rauchen und arbeiten gehen. Verschüttetes sofort entfernen. Leere Behälter können Restmengen dieses Produkts enthalten und sollten mit Vorsicht behandelt werden. Behälter nicht wiederverwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern. Einfrieren vermeiden. Von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) und Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten, wenn nicht in Gebrauch. Behälter, die geöffnet wurden, müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gehalten werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern. Geeignete Feuerlöscher und Reinigungsausrüstung in oder in der Nähe von Lagerräumen bereitstellen. Halten Sie nicht autorisiertes Personal fern.

Deutsche Vorschriften zur Lagerklassifizierung von Gefahren (LGK)

LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endverwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

Inhaltsstoffe mit zu überwachenden Grenzwerten:

Ethanol

EC Nr. 200-578-6

	LTEL - 8 Stunden		STEL - 15 Minuten	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Australien	1000	1880		
Österreich	1000	1900	2000	3800
Belgien	1000	1907		
Kanada - Ontario			1000	
Kanada - Québec	1000	1880		
Dänemark	1000	1900	2000	3800
Finnland	1000	1900	1300	2500
Frankreich	1000	1900	5000	9500
Deutschland (AGS)	500	960	1000	1920
Deutschland (DFG)	200	380	800	1520
Ungarn		1900		7600
Irland			1000	
Lettland		1000		
Neuseeland	1000	1880		
Polen		1900		
Rumänien	1000	1900	5000	9500
Singapur	1000	1880		
Südkorea	1000	1900		
Spanien			1000	1910
Schweden	500	1000	1000	1900
Schweiz	500	960	1000	1920
Die Niederlande		260		1900
USA (NIOSH)	1000	1900		
USA (OSHA)	1000	1900		
Großbritannien	1000	1920		

Isopropylalkohol

EC Nr. 200-661-7

	LTEL - 8 Stunden		STEL - 15 Minuten	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Australien	400	983	500	1230
Österreich	200	500	800	2000
Belgien	200	500	400	1000
Kanada - Ontario	200		400	
Kanada - Québec	400	983	500	1230
Dänemark	200	490	400	980
Finnland	200	500	250	620
Frankreich	--	--	400	980
Deutschland (AGS)	200	500	400	1000
Deutschland (DFG)	200	500	400	1000
Ungarn		500		2000
Irland	200		400	
Japan	400			
Japan (JSOH)	400	980		
Lettland		350		600
Neuseeland	400	983	500	1230
Volksrepublik China		350		700

Polen		900		1200
Rumänien	70	600	93	800
Singapur	400	983	500	1230
Südkorea	200	480	400	980
Spanien	200	500	400	1000
Schweden	150	350	250	600
Schweiz	200	500	400	1000
USA (NIOSH)	400	980	500	1225
USA (OSHA)	400	980		
Großbritannien	400	999	500	1250

n-Butanol

EC Nr. 200-751-6

	LTEL - 8 Stunden		STEL - 15 Minuten	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Australien			50	152
Österreich	50	150	200	600
Belgien	20	62		
Kanada - Ontario	20			
Kanada - Québec			50	152
Dänemark	50	150	50	150
Finnland	50	150	75	230
Frankreich			50	150
Deutschland (AGS)	100	310	100	310
Deutschland (DFG)	100	310	100	310
Ungarn		45		90
Irland	20			
Japan	25			
Japan (JSOH)	50	150		
Lettland		10		
Neuseeland			50	150
Volksrepublik China		100		
Polen		50		150
Rumänien	33	100	66	200
Singapur			50	152
Südkorea	20	60		
Spanien	20	61	50	154
Schweden	15	45	30	90
Schweiz	100	310	100	310
USA (NIOSH)			50	150
USA (OSHA)	100	300		
Großbritannien			50	154

Inhaltsstoffe mit biologischen Überwachungsrichtwerten (BMGV) und / oder biologischem Expositionsexponent (BEI):

Isopropylalkohol

EC Nr. 200-661-7

BMGV: 40 mg Aceton / L Urin (Ende der Schicht am Ende der Arbeitswoche)

8.2 Expositionsbegrenzung**Steuereinheit**

Sorgen Sie für eine angemessene lokale Absaugung. Verwenden Sie explosionsgeschützte elektrische / Lüftungs- / Beleuchtungseinrichtungen. Pflegen Sie den Augenspülbrunnen und die Sicherheitsdusche im Arbeitsbereich.

Persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Entfernen Sie sofort alle verschmutzten oder kontaminierten Kleidungsstücke.

Augen- und Gesichtsschutz

Chemikalienschutzbrille mit Seitenschutz, Schutzbrille oder Gesichtsschutz wird empfohlen. Augenwaschstationen werden für den Arbeitsbereich empfohlen.

Haut- und Körperschutz

Chemikalienbeständige Kleidung und Schuhe tragen. Sicherheitsduschen sind für den Arbeitsbereich empfohlen.

Atemschutz

Sorgen Sie für ausreichende allgemeine und / oder lokale Abgase. Wenn technische Kontrollen nicht ausreichen, um die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen, verwenden Sie ein Atemschutzgerät, das gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften zugelassen ist.

Handschutz

Chemikalienbeständige undurchlässige Handschuhe tragen. Handschuheignung und Durchbruchzeit unterscheiden sich je nach den spezifischen Einsatzbedingungen. Wenden Sie sich an den Handschuhhersteller, um spezifische Empfehlungen zur Handschuhauswahl und Durchbruchzeiten für Ihre Einsatzbedingungen zu erhalten. Überprüfen Sie und ersetzen Sie abgenutzte oder beschädigte Handschuhe.

Umweltkontrollen

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation gelangt. Den Austritt an der Quelle stoppen und weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies sicher ist. Wenn das Produkt Flüsse und Seen oder Abflüsse verunreinigt, benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

Körperlicher Status	: Flüssigkeit
Physische Form	: Flüssigkeit
Farbe	: Grün oder klar
Geruch	: Alkohol
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Unzutreffend
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: 70 ° C - 104 ° C (158 ° F - 220 ° F)
Entflammbarkeit	: Entzündbare Flüssigkeit
Obere Entflammbarkeitsgrenze	: 0.187
Untere Entflammbarkeitsgrenze	: 0.033
Flammpunkt	: 24 ° C (76 ° F)
Selbstentzündungstemperatur	: 354 ° C (670 ° F)
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH	: 5.0 - 6.9
Viskosität	: 25 - 70 cP
Löslichkeit (Wasser)	: Völlig löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser (logarithmischer Wert)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte bei 24 ° C (Wasser = 1)	: 0.94 - 0.98
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	
VOC - tatsächlich	: 289 g/L
VOC weniger Wasser und freigesetzte Lösungsmittel	: 730 g/L

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Nutzungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Anwendungsbedingungen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Hitze, Funken, offene Flammen, heiße Oberflächen oder andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Säuren, Alkalimaterialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide, Aldehyde, Säuren

ABSCHNITT 11. Angaben zur Toxikologie**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert

Für die Klassifizierung relevante LD / LC50-Werte:

Ethanol
EC Nr. 200-578-6

Oral	LD50	Ratte	10740 mg/kg
Dermal	LD50	Hase	> 16000 mg/kg

Isopropylalkohol
EC Nr. 200-661-7

Oral	LD50	Ratte	5045 mg/kg
Dermal	LD50	Hase	12870 mg/kg
Inhalativ	LC50	Ratte	73 mg/l/4h

n-Butanol
EC Nr. 200-751-6

Oral	LD50	Ratte	790 mg/kg
Dermal	LD50	Hase	3400 mg/kg
Inhalativ	LC50	Ratte	24 mg/l/4h
Inhalativ	LC50	Ratte	8000 ppm/4h

Hautkorrosion / -reizung : Wird voraussichtlich etwas irritierend sein
Schwere Augenschädigung / -reizung :
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Nicht klassifiziert
Keimzell-Mutagenität : Nicht klassifiziert
Kanzerogenität : Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert
STOT-einmalige Exposition : Nicht klassifiziert
STOT-wiederholte Exposition : Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität : Es wird nicht erwartet, dass es giftig ist.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit : Voraussichtlich biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial : Keine Daten verfügbar
12.4 Mobilität im Boden : Keine Daten verfügbar
12.5 Andere schädliche Wirkungen : Keine Daten verfügbar
12.6 Allgemeine Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsmethoden

Gemäß den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften entsorgen.

Materialentsorgung : Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigen Sie keine Teiche, Wasserwege oder Gräben mit Produkten oder gebrauchten Behältern. Senden Sie an eine lizenzierte Entsorgungsfirma.

Containerentsorgung : Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigen Sie keine Teiche, Wasserwege oder Gräben mit Produkten oder gebrauchten Behältern. Senden Sie an eine lizenzierte Entsorgungsfirma.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen**14.1 UN-Nummer**

UN1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DOT : ALKOHOLE, N.O.S.

ADR : ALKOHOLE, N.O.S.

IMDG : ALKOHOL, N. O. S. (Ethanol, Isopropylalkohol)

IATA : ALKOHOL, N. O. S. (Ethanol, Isopropylalkohol)

14.3 Transportgefahrenklasse

3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

EmS: F-E, S-D

Staukategorie: A

Kemler-Code: 30

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und IBC-Code

Unzutreffend

14.8 Zusätzliche Informationen

Begrenzte Menge: 5 L

Begrenzte Menge: 5 L

Tunnelcode: D / E

ABSCHNITT 15. Vorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Für dieses Material sind keine Informationen verfügbar. Die bereitgestellten Informationen beziehen sich auf Komponenten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Titel VII, Artikel 57 - Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

Keine Komponenten dieses Materials sind aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV - Liste der der Genehmigung unterliegenden Stoffe

Keine Komponenten dieses Materials sind aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII - Beschränkungen bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände

Bedingungen der Beschränkung: 3

Deutsche Vorschriften zur Lagerklassifizierung von Gefahren (LGK)

LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

Deutsche Vorschriften zur Einstufung von wassergefährdenden Stoffen (WGK)

WGK 1 (VwVsS vom 27.07.2005, KBws): Leicht wassergefährdend

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC)

Dieses Produkt enthält die folgenden von IARC als krebserzeugend eingestuft Chemikalien:

Isopropylalkohol

EC Nr. 200-661-7

Gruppe 3

Chemische Inventare

Komponenten sind in den folgenden Chemikalieninventaren aufgelistet oder davon ausgenommen:

AICS	Australisches Inventar chemischer Substanzen
DSL / NDSL	Liste der Inhaltsstoffe von Haushalten
EINECS	Europäisches Inventar der bestehenden kommerziellen chemischen Substanzen
ENCS	Bestehende und neue chemische Substanzen
IECS	Bestandsaufnahme bestehender chemischer Stoffe, die in China hergestellt oder importiert werden
KECI	Bestehendes Chemikalieninventar in Korea
NZIoC	Neuseeland Inventar der Chemikalien
PICCS	Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Substanzen
TCSI	Taiwan Inventar der chemischen Substanz
TSCA	Toxische Substanzen Kontrolle Gesetz

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Sicherheitsbewertung wurde für dieses Produkt nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. REXCO ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER HANDELSÜBLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER BESTIMMUNG DER LEISTUNGSVERWENDUNG VON GOLD. Dieses Produkt ist für die Anwendung dieser Methode geeignet. Die Verwendung dieses Produkts ist einer von mehreren Faktoren, die für die Verwendung von Wissen und Kontrolle relevant ist, ist es wichtig, dass der Benutzer dieses Produkts ist Anwendungsmethode oder Anwendung des Benutzers.

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. 4	Akute Toxizität - Kategorie 4
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DOT	U.S. Verkehrsministerium
EC	Europäische Gemeinschaft
EmS	Notfallmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter transportieren
Eye Dam. 1	Augenschaden - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung / -reizung - Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Internationale maritime Gefahrgüter
JSOH	Japanische Gesellschaft für Mundgesundheit
LC50	Letale Konzentration, 50 Prozent
LD50	Letale Dosis, 50 Prozent
LTEL	Langzeitgrenzwert
NIOSH	Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit
OSHA	US-amerikanische Arbeitsschutzbehörde
OSHA HCS	US-Arbeitsschutz- und Gefahrenmanagement-Kommunikationsstandard
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
Skin Irrit. 2	Ätz- / Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2
STEL	Kurzfristige Expositionsgrenze
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3

vPvB

sehr persistent und sehr bioakkumulativ